

Pressemappe

Fakten und Hintergründe

Projekt Statt Rassismus 2010 in Innsbruck



Pressemappe	1
Fakten und Hintergründe	1
<i>Projektidee & Beteiligungen Statt Rassismus</i>	3
<i>Anlass</i>	3
<i>Durchführung</i>	4
<i>Fakten und Zahlen</i>	5
<i>Wissenschaftliche Begleitforschung</i>	5
<i>Kooperation mit NGOs (Nichtregierungsorganisationen)</i>	6
<i>Forderungen der NGOs</i>	7
Muslime in Österreich	9
Verteilung der Muslime auf die Bundesländer	9
<i>TeilnehmerInnen an der Konferenz</i>	12
<i>Anhang:</i>	13
DIE INITIATIVE MINDERHEITEN	13
CHRISTLICH-MUSLIMISCHE DIALOGGRUPPE	14
Rechtsberatung für Flüchtlinge in Tirol	16
Schubhaft – Haft ohne Delikt	19

Projektidee & Beteiligungen Statt Rassismus

"Statt Rassismus" ist ein offen konzipiertes Projekt, das Projekt wurde und wird von August 2010 bis Feber 2011 in Innsbruck sowie mit einer öffentlichen Aktionsphase zwischen dem 26 - 30 Oktober 2010 realisiert. Statt für eine politische Partei zu werben, wurde und wird ein Wahlkampf für eine „Gesellschaft ohne Rassismus“ geführt. Sich dazu zu bekennen, sich Gedanken zu machen, gemeinsam darüber zu sprechen, Gegenstrategien zu entwerfen und auf unterschiedliche Weise Zeichen zu setzen und einzugreifen gegen rassistische Handlungspraxen und Denkansätze stand und steht gerade in Österreich zur Wahl.

"Statt Rassismus" ist ein von **Martin Krenn für communicate! / TKI open 10** offen konzipiertes Projekt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck** mit den Mitarbeiter_innen **Dr. Claus Melter** und **Selda Sevgi** sowie vielen neuen Mitwirkenden im Projekt weiter-entwickelt und durchgeführt.

In der Projektgruppe machen mit: Stefanie Hattensperger, Johanna Huter, Claus Melter, Selda Sevgi, Manuel Wenda, Anita Moser, Maarit Koppensteiner, Johannes Stehling, Lucia Matthey, Manuela Lindner, Martin Krenn

Rassismuskritische Gruppen: Frauen aus allen Ländern, FLUCHTpunkt, Plattform Bleiberecht, Initiative Minderheiten, christlich muslimische Dialoggruppe

Kontakt: Martin Krenn, mail@martinkrenn.net

Anlass

Das Projekt bezieht Stellung gegen den in den letzten Jahren inflationären Gebrauch von rassistischen Ausdrücken, Handlungen und Denkfiguren in Österreich. Rassismus ist ein Machtmittel und dient der Machtausübung, indem Menschen entlang ethnischer, kultureller oder an „Rasse“-Vorstellungen anknüpfender Gruppenvorstellungen eingeteilt werden und sie unterschiedliche Möglichkeiten und Zugänge zu materiellen und symbolischen Ressourcen oder Bildung- und Arbeitschancen bekommen. Es hilft nichts gegen Rassismus mit Toleranz zu kämpfen. Vielmehr darf Rassismus nicht mehr toleriert werden. Die Wahlkämpfe der letzten Jahre zeigen, wie sehr Rassismen von Parteien und sozialen Gruppen politisch instrumentalisiert werden. Rassistische Aussagen von Politiker_innen werden in den Mainstream-Medien diskutiert und durch Wähler_innenstimmen bestätigt. Rassistische und antisemitische Agitation ist Teil einer umfassenden diskriminierenden Rhetorik, die versucht durch „Stammtischargumente“ zu punkten.

Das Projekt "Statt Rassismus" versucht der Normalität von Rassismus eine andere Wirklichkeit entgegenzusetzen.

In dem Projekt wurde und wird mit der Bevölkerung an einer Gesellschaft ohne Rassismus gearbeitet und es werden Entwürfe, wie eine solche Gesellschaft aussehen könnte, zur Diskussion gestellt.

Durchführung



Aktion: Das „Öffentliche Wahlkampfbüro“

Ein Container am Vorplatz des Landesmuseum Ferdinandeum bildete die Basis des Projekts. Er diente für den Zeitraum von fünf Tagen als „öffentliches Wahlkampfbüro“ und war täglich von 14h - 19h besetzt.

Wie bei einer richtigen Wahlkampagne wurde im Leo-Kino und bei Radio Freirad die Aktion Wochen zuvor beworben. Auch war wie bei einer „normalen“ Parteien-Wahl der Wunsch, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten und zu diskutieren. Doch beim genaueren Hinsehen sind Unterschiede zu erkennen: Auf dem Wahlzettel, waren keine ja nein Felder zum ankreuzen, sondern eine Frage „Wie sieht dein Innsbruck ohne Rassismus aus?“. Durch diese Fragestellung wurden die Menschen eingeladen, sich inhaltlich aktiv an der Wahl und somit an der zukünftigen Gesellschaft zu beteiligen. Dies kann als Paradigmenwechsel im Wahlverhalten gesehen werden.

Der Wahlkampfcontainer informierte einerseits, fungierte andererseits aber auch als Kommunikationsplattform.

Es wurden unterschiedliche Medien eingesetzt, um mit Passant_innen ins Gespräch zu kommen. Von öffentlichem Theater über Videointerview bis zu Wahlkarten.

Die Website www.statrassismus.at begleitete die Aktivitäten des Wahlkampfbüros und dokumentierte die Kampagne. Sie bietet immer noch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme, um sich auch außerhalb von Innsbruck in das Projekt einbringen zu können. Als zusätzliche Dialogmöglichkeiten dienten u. a. Forderungen (ersichtlich unter www.statrassismus.at), welche bereits im Vorfeld durch die Kooperation mit NGOs aus Innsbruck entstanden.

Fakten und Zahlen

BÜRGERINNEN AUS 146 NATIONEN LEBEN IN TIROL: Nicht weniger als 146 verschiedene Staatszugehörigkeiten (ohne Österreich) bilden den Nationenmix der derzeitigen Tiroler Population, die Migration des eingewanderten Bevölkerungsteiles nahm in 163 unterschiedlichen Ländern (Geburtsländer) ihren Ausgang – eine bemerkenswerte Vielfalt, beträgt doch die Zahl der von der UNO anerkannten Staaten nur etwas mehr als 190.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Nach der bereits erwähnten Durchführungsphase können wir eine Beteiligung in Form von Videobotschaften und schriftlichen Statements verbuchen. Nach 10 Monaten Planung und Konzeption; nach 7 Monaten Projekttreffen und Vorbereitung; nach 5 Tagen „Wahlkampf“ und öffentlichem Theater in Innsbruck, haben sich 26 PassantInnen per Video zum Thema Rassismus geäußert und etwa 160 PassantInnen mit der Wahlkarte ein symbolisches Zeichen gegen Rassismus gesetzt.

Ein unabhängiges Team des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck beforscht das Projekt und wird eine Broschüre mit den Ergebnissen am Projektende im Frühjahr 2011 herausgeben.

Nach einer ersten Auswertung der Statements der PassantInnen ergeben sich folgende Ergebnisse: Eine Gruppe von PassantInnen wünscht sich, dass die Menschen alle „netter miteinander“ sind und Innsbruck „bunter“ wird. In dieser Vorstellung wird Rassismus auf die Ebene des persönlichen freundlichen oder unfreundlichen Umgangs reduziert, während Gesetze und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der

Bildung sowie in Ressourcenzugängen und -besitz nicht thematisiert werden. Zudem wird die aktuelle Vielfalt der Gesellschaft nicht ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Die zweite große Gruppe der PassantInnen hat konkrete, vor allem an die Mehrheitsgesellschaft und verschiedene Institutionen gerichtete Forderungen gestellt wie:

- Keine Diskriminierung aufgrund zugeschriebener Hautfarbe oder wegen Tragen eines Kopftuches beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder in Gaststätten und Cafés
- Keine Diskriminierung nicht-christlicher Religionen
- Freier Arbeitsmarktzugang für alle – auch asylsuchende Flüchtlinge
- Das Selbstbild der TirolerInnen sollte sich verändern: Weg vom Mythos des imaginierten, angeblich nur „weißen tirolerischem Standardaussehens“, welches es nicht gibt, das aber in den Köpfen weiter konstruiert wird, hin zu einem Zusammenleben in dem rassistisierende Konstruktionen von Personen auch im Selbstbild der Region unbedeutend sind
- Keine rassistisch argumentierenden Parteien und Wahlplakate, ansonsten Abschaffung/Verbot dieser Parteien
- Abschaffung der Schubhaft
- Mehrsprachigkeit im Bildungssystem
- Keine Diskriminierung im Bildungssystem

Im weiteren wird beforcht, ob und wie in den Videostatements sowie den Interviews mit ProjektaktivistInnen über Rassismus, Rassismuserfahrungen und die Organisation der Migrationsgesellschaft Österreich gesprochen wurde, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass das Projekt ein politische Kunstprojekt im öffentlichen Raum war und dies auch das Sprechen aller Beteiligten beeinflusst hat.

Kontakt: Dr. Claus Melter, t.: +43 (0) 512-507-4074 e.: claus.melter@uibk.ac.at

Kooperation mit NGOs (Nichtregierungsorganisationen)

Die Kooperation mit rassistuskritischen Organisationen erschien für das gesamte Projekt unerlässlich. Um ihre langwierige Erfahrung in Innsbruck mit Rassismus und Rassismuskritik in das Projekt zu integrieren.

Forderungen der NGOs

Die Forderungen sind in Kooperation mit den NGOs sowie durch die Auswertung der Wahlkarten entstanden. Die Forderungen weisen auf Mängel hin, und würden bei Umsetzung einen erheblichen Beitrag leisten damit in Innsbruck ein solidarisches und anerkennendes Zusammenleben möglich ist. Rassismus ist eine Art von Diskriminierung und es betrifft uns alle – wenn auch in sehr unterschiedlicher Art und Weise.

Die Forderungen werden sowohl an die Bevölkerung als auch an die politisch zuständigen adressiert.

Auflistung der Forderungen

Eine Beratungsstelle für asylsuchende Flüchtlinge mit zwei festangestellten BeraterInnen

Den sofortigen Abschiebungsstopp und die Abschaffung der Schubhaft in Innsbruck

- Rassismuskritische Fachkräfte für alle Institutionen und Organisationen
- Die Auslagerung von Integrations- und Migrationszuständigkeiten aus dem Innenministerium
- Die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit aller Bildungsinstitutionen
- Sprachlernmöglichkeiten ohne Sanktionen
- Ein Antirassismus-Büro mit Beratung und Begleitung von Hilfesuchenden*
- Einen respektvollen Umgang mit MitbürgerInnen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und ohne Bekenntnis*
- Keine Politisierung und Instrumentalisierung von Religionen*
- Keine Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch am Arbeitsmarkt*
- Einen respektvollen und sprachsensiblen Umgang mit Diversität in den Medien: Diskriminierende, verurteilende, pauschalisierende, polarisierende Berichterstattung soll nicht mehr salonfähig sein*

- Mehr Berichterstattung in allen Medien über interkulturelle Aktivitäten sowie Personen mit Migrationsgeschichte als Vorbilder*

* Initiative Minderheiten, Christlich-Muslimische Dialoggruppe:

Hintergründe der Forderungen:

Rassismus und Diskriminierung von so konstruierten „Fremden“ und Minderheitengruppen hat in Österreich ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Vor allem die ständige Kriminalisierung von Menschen, die sich auf der Flucht befinden, zeigt, wie durch eine einseitige, schlecht recherchierte Berichterstattung und dem Populismus rechter Politiker ein neues "Feindbild" in Öffentlichkeit aufgebaut wurde, das sich vor allem durch ein Merkmal kennzeichnet: die angeblich nicht vorhandene Schutzbedürftigkeit.

Dieses Feindbild der angeblich nicht Schutzbedürftigen, prägt nun seit Jahren die unwürdige Fremdenrechtspolitik der Republik Österreich, die zunehmend grundlegende Rechtsansprüche und Menschenrechte dieser Personengruppe beschneidet. Der Charakter der faktischen Schutzwirkung für asylsuchende Flüchtlinge und die Gewährleistung eines fairen Verfahrens ist im aktuellen Asylgesetz kaum noch zu erkennen.

Statt Rassismus sollte auch diesen Aspekt der allgegenwärtigen Diskriminierung von Asylsuchenden in der Öffentlichkeit zeigen. Und aufzeigen, wie wichtig es ist, dass die Rechte von Menschen, die ihr Heimatland verlassen mussten, gewahrt werden.

Ohne ausreichende und unabhängige Rechtsberatung ist die Wahrung des Menschenrechtes auf Asyl nicht möglich. Und die Republik Österreich hat diesen Menschenrechtsschutz in Form von unabhängiger Rechtsberatung in den letzten Jahren massiv eingeschränkt und in einigen Regionen gänzlich zerstört. Die Beratung unabhängiger Nicht-Regierungsorganisationen wurde vielfach durch den Innen-Ministeriumsnahe "Verein Menschenrechte Österreich" ersetzt.

Die Republik Österreich hat aufgrund der eigenen Verfassung sowie Europa- und völkerrechtlicher Abkommen, die Verpflichtung, unabhängige und kostenlose Rechtsberatung anzubieten. Auch in Tirol ist diese Verpflichtung zu erfüllen. Da dies derzeit nur äußerst unzureichend erfolgt, fordern wir eine Beratungsstelle mit zwei Vollzeitkräften in der Rechtsberatung für asylsuchende Flüchtlinge (vgl. auch S. 16 dieser Pressemappe).

Muslime in Österreich

Das Islamgesetz besteht seit 1912. Mit einem 1979 erlassenen Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kultur erfolgte die vollständige Anerkennung des Islam als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Seit diesem Zeitpunkt führen die Anhänger des Islam als anerkannte Religionsgemeinschaft die Bezeichnung „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ). Diese Anerkennung gestattet der islamischen Glaubensgemeinschaft, an öffentlichen Schulen islamischen Religionsunterricht zu erteilen (vgl. Strobl 2005: 524). Die islamische Glaubensgemeinschaft hält seit dem Schuljahr 1982/83 islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache ab. Sie ist für den Inhalt und die Bestellung der Lehrkräfte verantwortlich; bezahlt werden die Lehrkräfte aus Mitteln der öffentlichen Hand (vgl. Schmied 2005: 204).

Verteilung der Muslime auf die Bundesländer

Den Ergebnissen der Volkszählung von 2001 zufolge leben rund ein Drittel aller Muslime in Wien (121.149 Personen). Die zweitgrößte Gruppe befindet sich in Oberösterreich mit 55.581, gefolgt von Niederösterreich mit 48.730 Muslimen.

Woher stammen die Muslime in Österreich?

Den größten Anteil der Muslime in Österreich machen türkische StaatsbürgerInnen mit 36,3 % aus. An zweiter Stelle stehen Muslime mit österreichischer Staatsangehörigkeit (28,3 %), gefolgt von Muslimen mit bosnischer Staatsbürgerschaft (19,1 %). Muslime aus anderen Staaten wie etwa dem Iran, aus Ägypten, Tunesien und Pakistan sind in Österreich nur zu einem geringen Prozentsatz vertreten.
<http://islamophobie.info/index.php?type=special&area=1&p=articles&id=1>

Zielsetzungen

Das Anliegen des Dokumentationsarchiv Islamophobie (kurz DAI) ist es, das Phänomen Islamophobie wahrzunehmen. Dementsprechend geht es dem DAI in seiner Zielsetzung um:

» die Beobachtung von Islamophobie

- » die Thematisierung von Islamophobie
- » die Aufklärung über Islamophobie
- » die Sensibilisierung für Islamophobie

In unserer Gesellschaft herrscht überwiegend ein allgemeiner Konsens darüber, dass Rassismus und Diskriminierung nicht akzeptabel sind und eine Verletzung der Menschenrechte darstellen. In unseren Tagen erhalten Formen der Diskriminierung oft einen „kulturellen“ und „religiösen“ Touch, wie etwa die jährlichen Berichte von ZARA zeigen. Heute machen MuslimInnen einen selbstverständlichen Teil der österreichischen Gesellschaft aus. Sie arbeiten und leben in, mit und für Österreich. Trotz des Beitrags, den muslimische ÖsterreicherInnen für das Leben in Österreich leisten, sind diese in der Öffentlichkeit kaum präsent. Darüber hinaus führt die oft oberflächliche Behandlung und einseitige Darstellung der Religion des Islams zu Vorbehalten und Misstrauen gegenüber den hier ansässigen MuslimInnen.

Diskriminierung am Arbeitsplatz, verbale und schriftliche Angriffe, psychischer Druck und auch Gewalt sind Früchte dieser misslichen Lage. Islamophobie ist der Begriff, der heute neben Begriffen wie Antisemitismus und Homophobie, für die Beschreibung dieser speziellen Ausformung der Xenophobie verwendet wird. Dem Phänomen Islamophobie wird heute v.a. auf EU-Ebene (jährliche Berichte über Islamophobie werden etwa vom EUMC (European Monitoring Center on Racism and Xenophobia) herausgegeben) Beachtung geschenkt.

Die EUMC hat bereits mehrere Berichte über anti-islamische Reaktionen (v.a. nach Terroranschlägen, die von mutmaßlichen Islamisten durchgeführt wurden) herausgegeben.

Definition

Islamophobie kann als eine unbegründete Angst vor dem Islam oder den MuslimInnen definiert werden. Diese Angst fußt auf einem von Vorurteilen behafteten Bild von „dem“ Islam und „den“ MuslimInnen. „Der“ Islam und „die“ MuslimInnen werden dabei als homogenisierte Begriffe wahrgenommen, welchen ein Set von Merkmalen und Eigenschaften, sowie kulturelle Aspekte, zugeschrieben wird. Dieses Set wird oft im Gegensatz "zum Eigenen" als "das Andere" positioniert negativ konnotiert und als objektive, festgeschriebene Entität betrachtet.

Islamophobie als neue Herausforderung

Auch wenn die Intensität von Islamophobie in Österreich weitaus geringer ist, im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten der EU, so ist sie nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund war es unser Anliegen, eine

Einrichtung zu schaffen, die sich genau diesem Phänomen widmet. Ursachen sollen erforscht werden, das Phänomen soll thematisiert werden, um Schritte zur Behandlung dieses destruktiven Phänomens auszuarbeiten. Hierfür wurde das DAI im Frühjahr 2006 als unabhängige Einrichtung gegründet, um für ein sicheres und gerechtes Österreich zu arbeiten, indem keine Form von Islamophobie Platz hat.

Es liegt für Österreich kein aktuelles gesichertes Datenmaterial über die Zahl der im Lande lebenden MuslimInnen vor. Nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 2001 bekennen sich hierzulande 338.998 Personen zum Islam, dies entspricht 4,2 % der österreichischen Bevölkerung. Statistik Austria gab für das Jahr 2006 rund 400.000 Muslime an und schätzt die Zahl der Muslime für das Jahr 2011 auf 500.000 (Statistik Austria zitiert in derStandard.at am 15. Juli 2007).

TeilnehmerInnen an der Konferenz

Frau Yeliz Dagdevir, Initiative Minderheiten, Christlich-Muslimische Dialoggruppe

Herr Daniel Ndundua-Dratele, Initiative Minderheiten,

Herr Claus Melter, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck

Frau Selda Sevgi, Projektmitarbeiterin

Stefanie Hattensperger, Projektmitarbeiterin, Moderation

Anhang:

DIE INITIATIVE MINDERHEITEN



Geschäftsführung: Yeliz Dağdevir

Obmann Stellvertreter: Dr. Michael Oertl

Mitarbeiter für Afrika Projekte: Mag. Daniel Ndundua-Dratele

Öffnungszeiten: MO 14:30-17:30, DI-DO 9:00-12:00, 13:00-16:00h,
FR 9:00-12:00

A- 6020 Innsbruck, Klostersgasse 6

Tel.: +43-(0)512/58 67 83

Fax: +43-(0)512/58 67 83

Mobil: 0650-3308666

Email: im.tirol@minorities.at

www.minorities.at

www.initiative.minderheiten.at

Die Initiative Minderheiten tritt ein für eine minderheitengerechte Gesellschaft. Eine Minderheit sind Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen, sozialen oder religiösen Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung Diskriminierung erfahren. Diskriminierung ist politisch als Ausschluss von bestimmten Rechten zu sehen, sozial als die Erfahrung von Vorurteilen und Ausgrenzungen. Diese Betonung der gemeinsamen Anliegen blendet die Unterschiede, die verschiedenen Anliegen, Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Gruppen nicht aus. Eine Gesellschaft ist dann

minderheitengerecht, wenn sie die verschiedenen Lebensentwürfe gleichmäßig und gerecht ermöglicht und fördert.

Veranstaltungen und Projekte – schwerpunktmäßig mit kulturellem Charakter, aber auch mit anderen Inhalten – werden integrativ umgesetzt und Möglichkeiten des Austausches von „Mehrheiten und Minderheiten“ geschaffen. Planung und Organisation der Innsbrucker Integrationskonferenzen von 2004-2009, die an die Stadt übergeben wurde, Mitarbeit beim Integrationskalender des Landes, der jährliche Afrika-Tag, Roma-Lesungen, Echos der Vielfalt, Tag des Dialogs, „heim.at“ – Anthologie türkischer Migration, Lesungen und Ausstellungen zu diversen Minderheiten, Podiumsdiskussionen und Vorträge sind nur einige Aktivitäten. Über die Zeitschrift Stimme von und für Minderheiten sowie Radio Stimme wird die Erreichung einer breiten Zielgruppe gewährleistet.

Die Bekämpfung der strukturellen Diskriminierung ist ein wesentliches Anliegen, das mit Hilfe von politischem Lobbying erreicht werden kann. Mitarbeit in politischen Gremien und NGO-Netzwerken, Stellungnahmen zu minderheitenpolitischen Fragen, Pressearbeit, Ausarbeitung von Konzepten sind einige Instrumente. Die Initiative Minderheiten kooperiert eng mit Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem Minderheitenbereich und orientiert sich an deren Bedürfnissen.

CHRISTLICH-MUSLIMISCHE DIALOGGRUPPE



Integration bedeutet Heimatfindung. Die Anerkennung des Islams in Österreich ist eine notwendige und stärkende Grundlage für MuslimInnen, hier ein Heimatgefühl zu entwickeln. Probleme in der Integration dürfen nicht voreilig mit der Religion oder der Kultur in Zusammenhang gebracht werden. Der transkulturelle und transreligiöse Dialog kann die Probleme der Integration nicht lösen, aber zum Bewusstsein als gleichwertige und gleichberechtigte BürgerInnen beitragen.

Dialog bedeutet den Anderen in seinem Selbstverständnis annehmen, wertschätzen und achten. Die Dialoggruppe ist vielseitig aktiv. Beim Schulprojekt gestalten je ein christliches und muslimisches Mitglied eine Doppelstunde in einer Oberstufenklasse. Das Ziel der Dialogreisen besteht darin, das Zusammenleben von ChristInnen und MuslimInnen in anderen Ländern zu erleben. Die Dialoggruppe unternahm Reisen nach Istanbul

zur österreichischen St. Georgsgemeinde, nach London, Paris und Kairo. Im Rahmen von Moschee-, Kirchen- und Klosterführungen erleben Interessierte im konkreten Austausch und Teilnahme an religiösen Feiern das Teilen von Gemeinsamkeiten. In Schulungen von diversen Berufsgruppen wie dem Gesundheitspersonal, LehrerInnen, KindergärtnerInnen und der Exekutive geben wir Hilfestellungen im Umgang mit MuslimInnen. Die Dialoggruppe hat zuletzt einen Stadtplan von Innsbruck erarbeitet, der alle religiösen Gemeinden und transreligiösen Initiativen sichtbar macht. Zwischen den Gemeinden in den Stadtteilen sollen Brücken der Freundschaft gebaut und das Miteinander gefördert werden.

Rechtsberatung für Flüchtlinge in Tirol

Nach der Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres (B.M.I.), die Fördermittel für das seit Jahren durchgeführte Projekt „*Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol*“ einzustellen musste im Oktober 2008 die Rechtsberatung der Flüchtlingsstelle der Caritas (Diözese Innsbruck) geschlossen werden. Diese existierte seit dem Jahr 2002 und war die einzige Anlaufstelle für asylsuchende Flüchtlinge, AsylwerberInnen, Kriegsvertriebene, Personen mit subsidiärem Schutz sowie Asylberechtigte im Bundesland Tirol, welche mit im Fremden- und Asylrecht geschulten JuristInnen besetzt war. Pro Jahr wurden von der Rechtsberatungsstelle durchschnittlich 400 Familien betreut und jedes Jahr im Schnitt über 600 Interventionen durchgeführt.

Um die Schließung zu verhindern bildete sich Mitte Oktober 2008 die „Plattform für die Aufrechterhaltung der Rechtsberatung“, die innerhalb von nur 3 Wochen über 6.000 Unterstützungserklärungen für eine Petition von besorgten Landsleuten sammeln konnte. Die Petitionen wurden vom Innenministerium ignoriert und blieben erfolglos.

Im November 2009 wurde die unabhängige Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol des Diakonie Flüchtlingsdienstes eröffnet. Die Beratungen werden ausschließlich von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen - StudentInnen der Sozialen Arbeit, Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften - durchgeführt. Der von einer privaten Stiftung und dem Land Tirol für ein Jahr gewährte finanzielle Zuschuss reicht für die Beschäftigung von drei geringfügig angestellten MitarbeiterInnen, die für die Einrichtungsleitung und Koordinierung der über 30 ehrenamtlichen StudentInnen zuständig sind. Nur unter dem großen persönlichen Einsatz der engagierten StudentInnen kann so ein Mindestmaß an dolmetscherunterstützter Asyl- und Fremdenrechtsberatung für Flüchtlinge in Tirol sichergestellt werden. Asylsuchende sind zumeist der deutschen Sprache nicht mächtig und mittellos sowie sehr oft traumatisiert. Im Asylverfahren stehen sie vor komplexen Problemlagen, angefangen mit der Unverständlichkeit ausgestellter Asylbescheide über komplexe rechtliche Fragen, die sie ohne eine Rechtsberatung nicht bewältigen können.

Rechtsberatung für Asylsuchende sollte vom Staat Österreich angeboten werden. So hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Jahr 1999 ausgesprochen, dass effektiver Rechtsschutz gewährleistet sein muss. Österreich übernimmt diese Verantwortung jedoch nicht und überlässt die Gewährung dieser grundlegenden und absolut notwendigen Beratung der Motivation Ehrenamtlicher. Diese Entwicklungen sind äußerst bedenklich, da dadurch Menschen der Zugang zum Recht verwehrt wird.

Um den asylrelevanten Sachverhalt effizient den Asylbehörden zu übermitteln, ist eine fundierte Rechtsberatung unerlässlich. Das zeigt sich schon darin, dass ein großer Teil der erstinstanzlichen Entscheidungen von der Berufungsinstanz aufgehoben werden, weil Asylanträge zu Unrecht abgewiesen werden.

Wir fordern die politischen Verantwortlichen auf, sich für die Wiederaufnahme einer unabhängigen Beratungsstelle für Asylrecht mit zwei vollen und angemessen bezahlten Stellen, davon eine besetzt mit einer Person mit Migrationsgeschichte, einzusetzen.

Schubhaft – Haft ohne Delikt

Schubhaft bedeutet Haft ohne Delikt. In Schubhaft genommen werden Flüchtlinge also nicht, weil sie eine Straftat begangen haben, sondern um ihre Rück- bzw. Abschiebung durchzusetzen. Das kann dann der Fall sein, wenn eine Person ohne gültige Ausweispapiere angetroffen wird, wenn ein Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde und kein subsidiärer Schutz besteht, wenn die für die Ein- oder Durchreise erforderliche Bewilligung eines anderen Staates nicht vorliegt, wenn beabsichtigt (!) ist, eine/n AsylwerberIn nicht zum Asylverfahren zuzulassen, ein Aufenthaltsverbot besteht oder ein Flüchtling über ein angrenzendes Land, das dem sog. Schengen-Übereinkommen angehört, eingereist ist.

Schubhaft wird üblicherweise in Hafträumlichkeiten der Fremdenpolizei (BPD) vollzogen. Wo diese nicht bestehen im gerichtlichen Gefangenenhaus. In Innsbruck werden die Schubhäftlinge im Polizeianhaltezentrum der Bundespolizeidirektion festgehalten, in dem auch die Verwaltungsstrafgefangenen „einsitzen“.

In den letzten Jahren gab es eine ganze Reihe von Fremdenrechtsnovellen, die v.a. ein Ziel hatten: die rechtlichen Möglichkeiten und die Bewegungsfreiheit von MigrantInnen immer mehr einzuschränken und die Dauer der möglichen Schubhaftnahme auszudehnen. Zu den in Schubhaft Genommenen zählen immer auch noch Kinder mit ihren Eltern, Jugendliche und Flüchtlinge, die durch Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht traumatisiert wurden und unter den Bedingungen der Schubhaft kaum medizinische und psychologische Hilfe bekommen können. Eine entsprechende Schutzklausel für Traumatisierte wurde 2005 ausdrücklich wieder aus dem Gesetz herausgenommen. Hingegen wurde eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen, Flüchtlinge, die in der Schubhaft in Hungerstreik treten, einer Zwangsernährung zu unterwerfen. Jugendliche wurden und werden mehrheitlich sogar in Einzelhaft verbracht, da eine Vorschrift besagt, man müsse sie zu deren Schutz von Erwachsenen getrennt anhalten.

Durch die letzte Gesetzesänderung 2007 wurde die Schubhaft auch offiziell als das verhältnismäßigste und angemessenste Mittel, mit Flüchtlingen umzugehen, festgeschrieben. So etwa können nun Flüchtlinge für bis zu 10 Monate (innerhalb von zwei Jahren) in Schubhaft genommen werden, wenn die Vermutung besteht, ein anderer Staat wäre für das Verfahren zuständig. Und dies, obwohl die österreichischen Höchstgerichte diese Praxis bereits verurteilt haben. Künftig sollen AsylwerberInnen auch dann in Schubhaft genommen werden können, wenn sie vor einer geplanten Ausweisung die Erstaufnahmestelle, in der sie zwischenzeitlich angehalten werden sollen („Mitwirkungspflicht“), verlassen.

Der Druck von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen und dem Anti-Folter-Komitee des Europarats hat in den späten 1990er Jahren dazu geführt, dass eine humanitäre und psycho-soziale Schubhaftbetreuung durch

unabhängige Organisationen eingerichtet wurde – Rechtsberatung im eigentlichen Sinne war aber auch für diese nicht als Agenda vorgesehen. Seit 2003 wurden die unabhängigen und kritischen Einrichtungen – darunter Caritas, Diakonie und Volkshilfe – zunehmend aus der Schubhaftbetreuung hinaus gedrängt. Das erfolgte 2005 auch für die unabhängige NGO arge.schubhaft in Tirol. Stattdessen wurden die Agenden vom ministeriumsnahen „Verein Menschenrechte Österreich“ übernommen, der seinen erklärten Schwerpunkt auf „Rückkehrberatung“ hat, die Zusammenarbeit mit kritischen Initiativen ablehnt und seine Öffentlichkeitsarbeit oft genug dazu benutzt hat, Flüchtlinge als kriminell und ihre UnterstützerInnen als unseriös darzustellen.

Solange es Schubhaft gibt, muss zumindest dafür gesorgt werden, dass die davon Betroffenen effektive Rechtsvertretung, medizinische Versorgung und psycho-soziale Betreuung erhalten und Kinder, Jugendliche und traumatisierte Menschen nicht angehalten werden. Selbst dies wird im bestehenden System verweigert.

Insgesamt aber gilt: Schubhaft als Haft ohne Delikt, als Sonderhaft für Flüchtlinge, widerspricht elementaren Rechtsnormen und ist mit menschenrechtlichen Grundwerten nicht vereinbar. Daher ist es legitim und notwendig dafür einzutreten, dass diese Institution verschwindet.

Wir danken für Ihre Unterstützung!